

Überlegungen für Querterrassierungen in Cleebronn, Michaelsberg im Rahmen einer Flurneuordnung

**Informations-
veranstaltung des
Landratsamtes Heilbronn
- Flurneuordnungsamt -**



**Bürgerhaus – Alte Schule
in Cleebronn, 04.03.2015**



Landkreis Ludwigsburg



Begrüßung

Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung der Landkreise Heilbronn und Ludwigsburg



Landkreis Ludwigsburg



Vorstellung der Mitarbeiter

- Nicole Dickemann, Weinbauberaterin beim LWA
- Sabine Krüger, Ausführende Ingenieurin
- Friedrich Bopp, Leitender Ingenieur /Amtsleiter



Anlass des heutigen Infogesprächs

- Anfrage von Bewirtschaftern bzw. WG
- Anfrage der Weinbauberater
- VorOrt-Termin mit Kollegen aus Offenburg 19.02.14
- Exkursion nach Kappelrodeck u. Oberkirch 17.03.14
- Informationen zur Querterrassierung am 18.11.2014 und 07.01.2015 in der WG in Cleebronn



Warum Überlegungen zur Querterrassierung am oberen Ring des Michaelsbergs ?

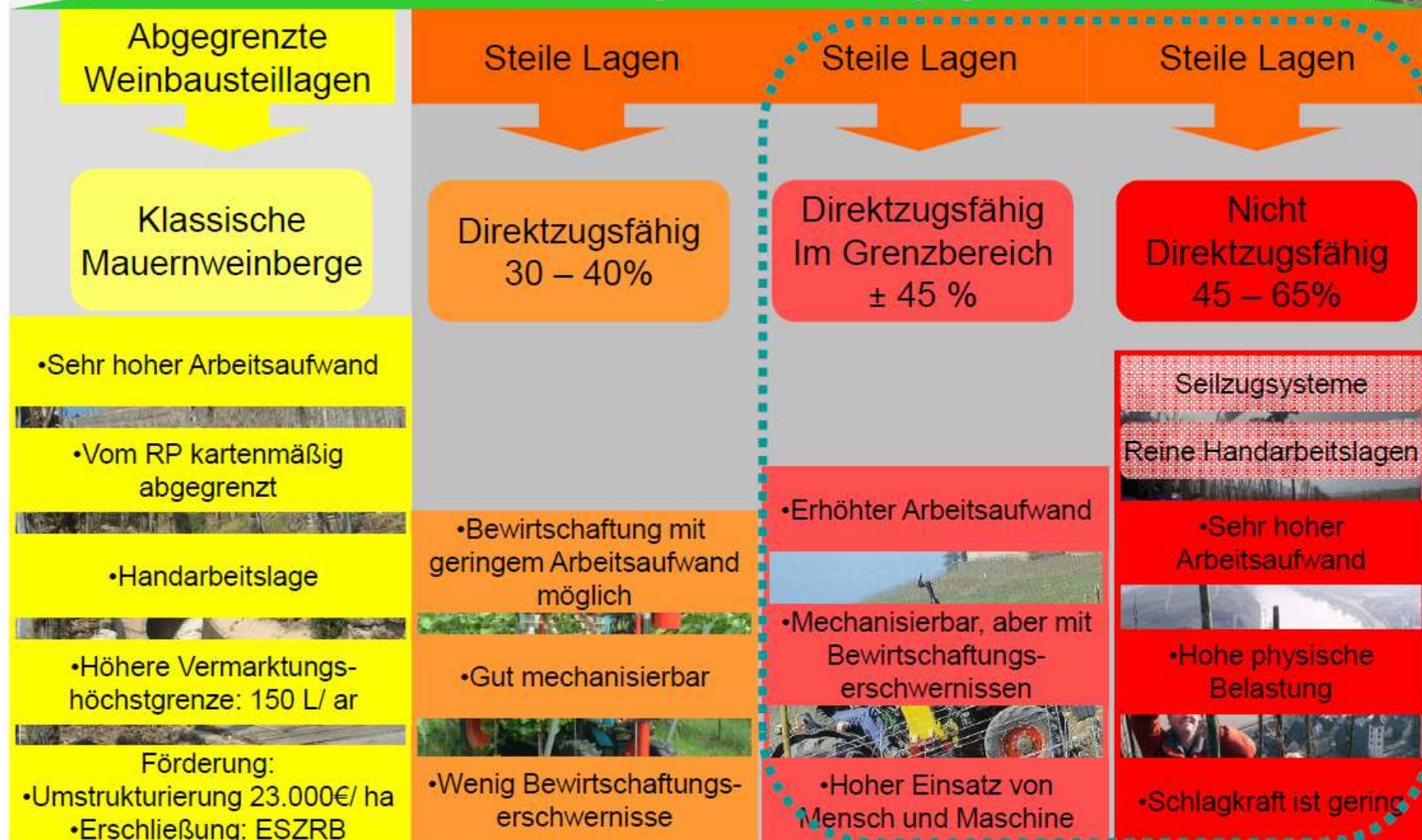
- Langfristige Bewirtschaftung des oberen Ringes des Rebhanges sichern

Probleme:

- Steilheit, d.h. Hangneigung
- Kurze Zeilenlängen (?)



Bewirtschaftungsformen in Hanglagen



Was ist Querterrassierung ?

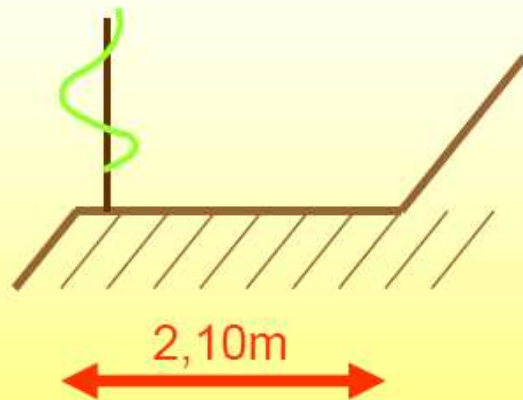
- Einreihenterrassen
- Breite ca. 2,10 m
- Bepflanzung an der Außenseite
- Böschungen
- Planie
- Einsaat der Böschungen
- Grundsätzliches zum Wegebau
- Terrassengefälle
- Stockzahl



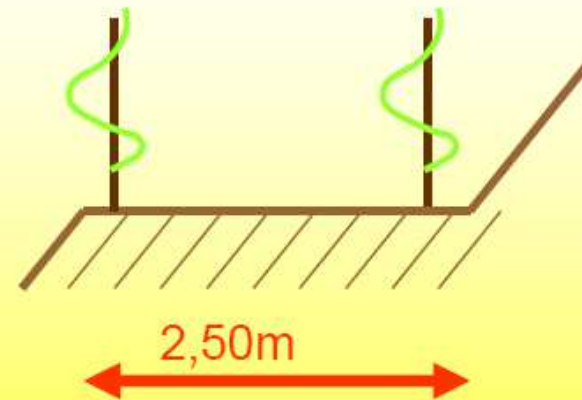
Zwei Systeme



⇒ 1 Rebzeile pro Terasse

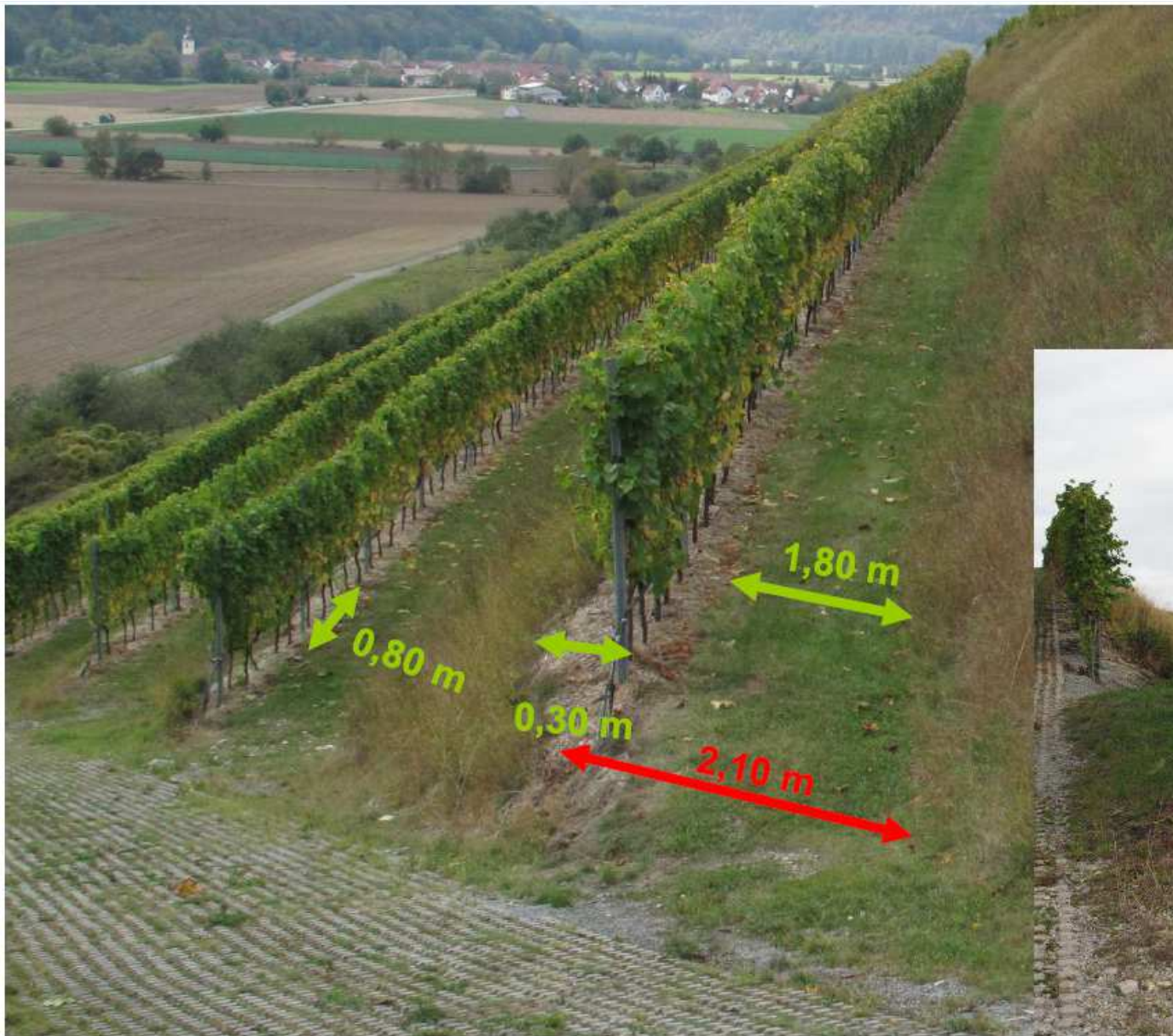


⇒ 2 Rebzeilen pro Terasse



- Einreihenterrassen
- Breite ca. 2,10 m

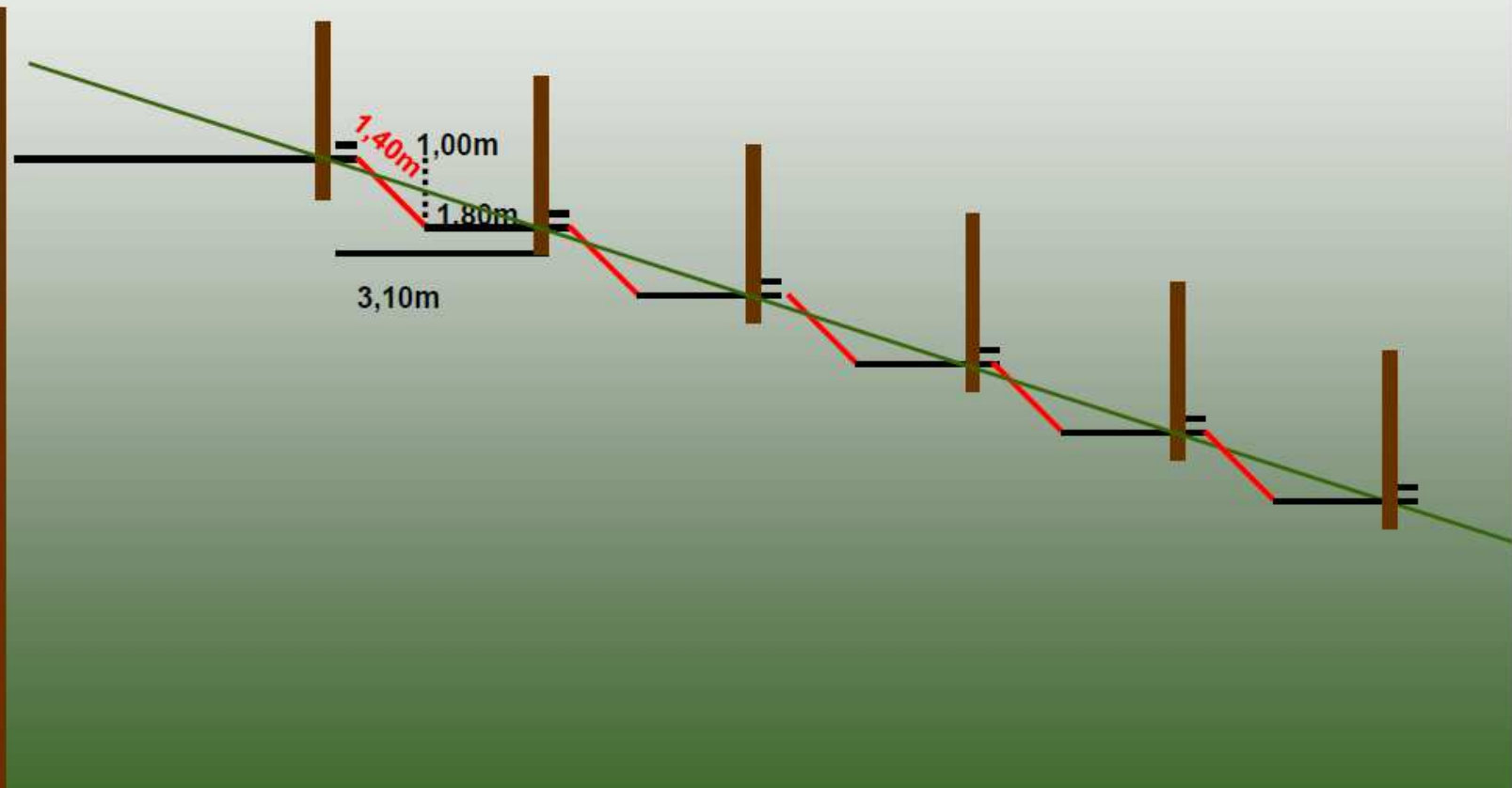




- Bepflanzung an der Außenseite

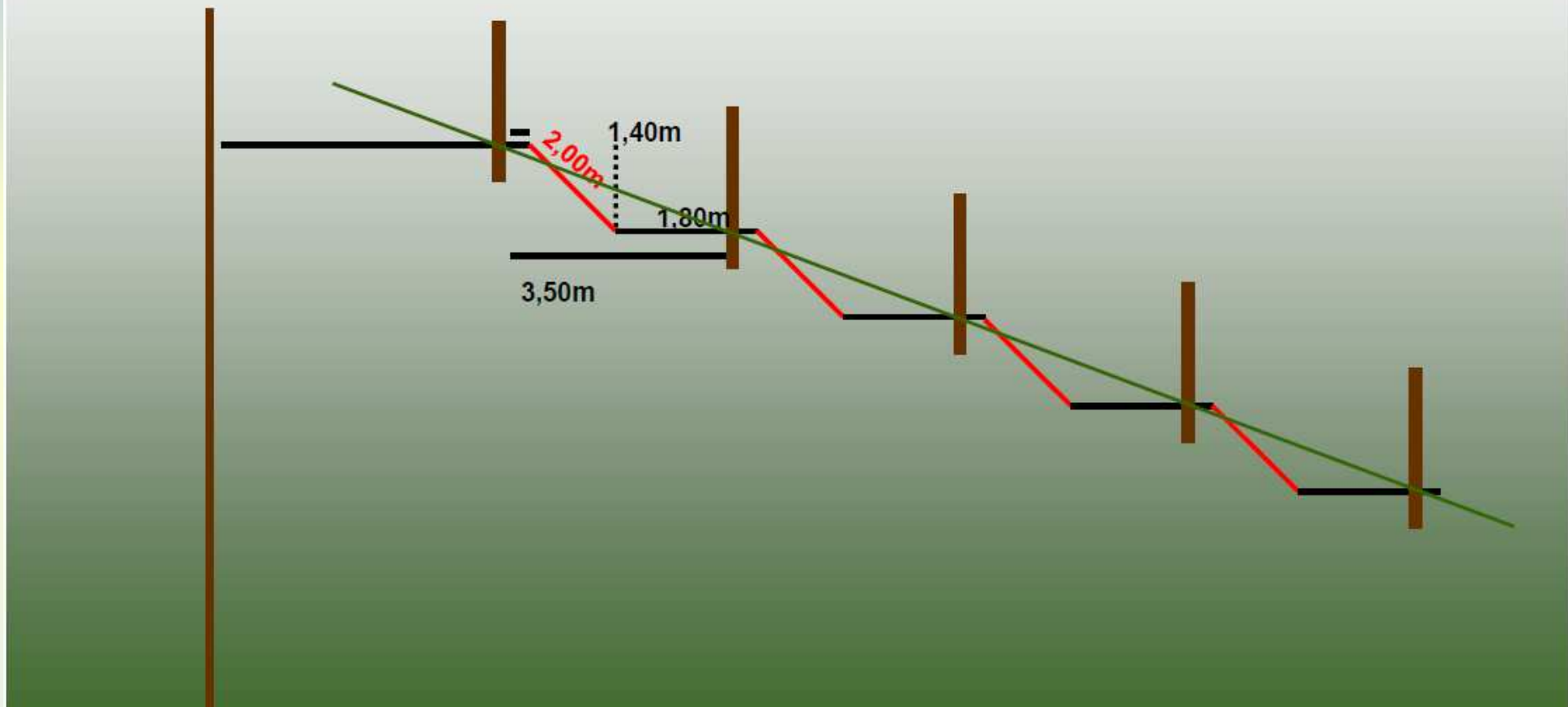
Böschungshöhe ergibt sich aus der ursprünglichen Hangneigung.

1. Hangneigung: 30%



- Böschungen

2. Hangneigung: 40%



- Böschungen

- **Vorplanie** nach der Ernte
- **Terrassenplanie** grundsätzlich im Frühjahr nach der Frosteinwirkung.

Kosten:

7.500€- 22.000€/ ha
(durchschn. 10.000€/ha)

Böschungen werden beginnend vom Hangkopf, von Spezialfirmen mit Raupe und Bagger in den Hang geschoben.

➡ Ausstiegsmöglichkeit am Hangfuß für Bagger muß vorhanden sein (nicht zu hohe Mauern!)



- Planie – Vorplanie
- Terrassenplanie

Böschung

- Sofortige Einsaat der Böschung mit Gräsermischung ist unbedingt notwendig



Kosten:
2.000- 3.000€/ ha

42



- Einsaat der Böschungen



Grundsätzliches zum Wegebau



Querwege:

- ⇒ organische Düngung
- ⇒ Traubenabfuhr Lese
- ⇒ schnelles Ausfahren

— Steile Querwege

➡ Fahrweg innerhalb der Querterrassen



• Grundsätzliches zum Wegebau

Landkreis Ludwigsburg





15-18% Gefälle

17

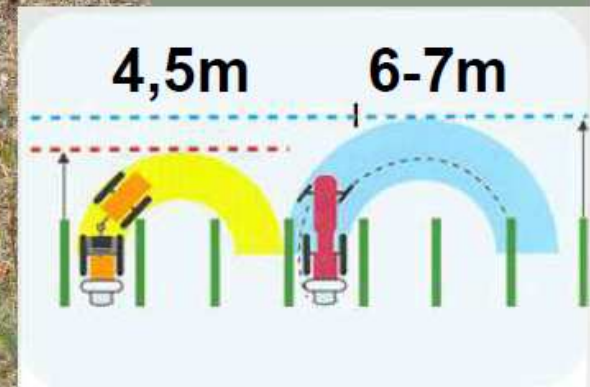


- Grundsätzliches zum Wegebau

Landkreis Ludwigsburg



Bewirtschaftung immer in eine Richtung



- Wendekehren

3- 4% Gefälle zur Innenseite

- ☞ Erhöhung der Innenseite im Laufe der Jahre
 - ⇒ Ebene Fläche kann entstehen
- ☞ Im 1. Jahr kann bei Starkregen das Wasser an der Innenseite abfließen und beschädigt dadurch nicht die Terrassenkante.

VORTEIL:

Das Wasser wird in der Fläche gehalten und läuft nicht zur Böschung hinunter. Mit zunehmendem Wurzelraum steht dieses Wasser der Rebe zur Verfügung.



- Terrassengefälle



Stockzahl/ ar

<i>Hangneigung</i>	30%	40%	50%	60%
2,10m Terrassenbreite 0,8m Stockabstand 1 Rebgrasse	42	36	30	24
2,50m Terrassenbreite 1,2 m Stockabstand 2 Rebgrasse	47	40	33	27
2,50m Terrassenbreite 0,8 m Stockabstand 2 Rebgrasse	70	60	50	40

Bei größeren Hangflächen liegen i.d.R. Mischverhältnisse in der Hangneigung vor
 ⇒ Stockzahl ist von den jeweiligen Geländebedingungen abhängig!



- Stockzahl



Kosten der Planie

- Vorplanie
- Quer-Terrassenplanie (10.000-14.000 €/ha)
- Einsaat der Böschungen (2.000-3.000 €/ha)

Vorteile der Querterrassierung

- Keine Erosionsschäden
- Mechanische Bewirtschaftung am Steilhang
 - ⇒ *Erleichterung sämtlicher Handarbeiten*
 - ⇒ *geringere Ermüdung- größere Leistungen*
 - ⇒ *massive Senkung der Handarbeitsstunden*
- Organische Substanz wächst an den Böschungen
- Kraftstoffverbrauch der Zugmaschine ist in der Ebene geringer als am Hang
- Niederschläge stehen der Rebe voll zur Verfügung und fließen nicht oberflächlich ab
- Erhaltung von wertvollen Weinbaulagen
- Gelungene Offenhaltung von wertvollen Kulturflächen

Nachteile der Querterrassierung

- Materialtransporte sind nicht immer optimal
 - ⇒ *Lösungen stehen zur Verfügung*
- Bewässerungsnotwendigkeit
- Hoher Flächenverlust
- Niedrigere Pflanzdichte
 - ⇒ *z.T. niedrigere Erträge*
 - ⇒ *steigende Stockbelastung*
- Böschungspflege
- Angepasste Applikationstechnik(?)

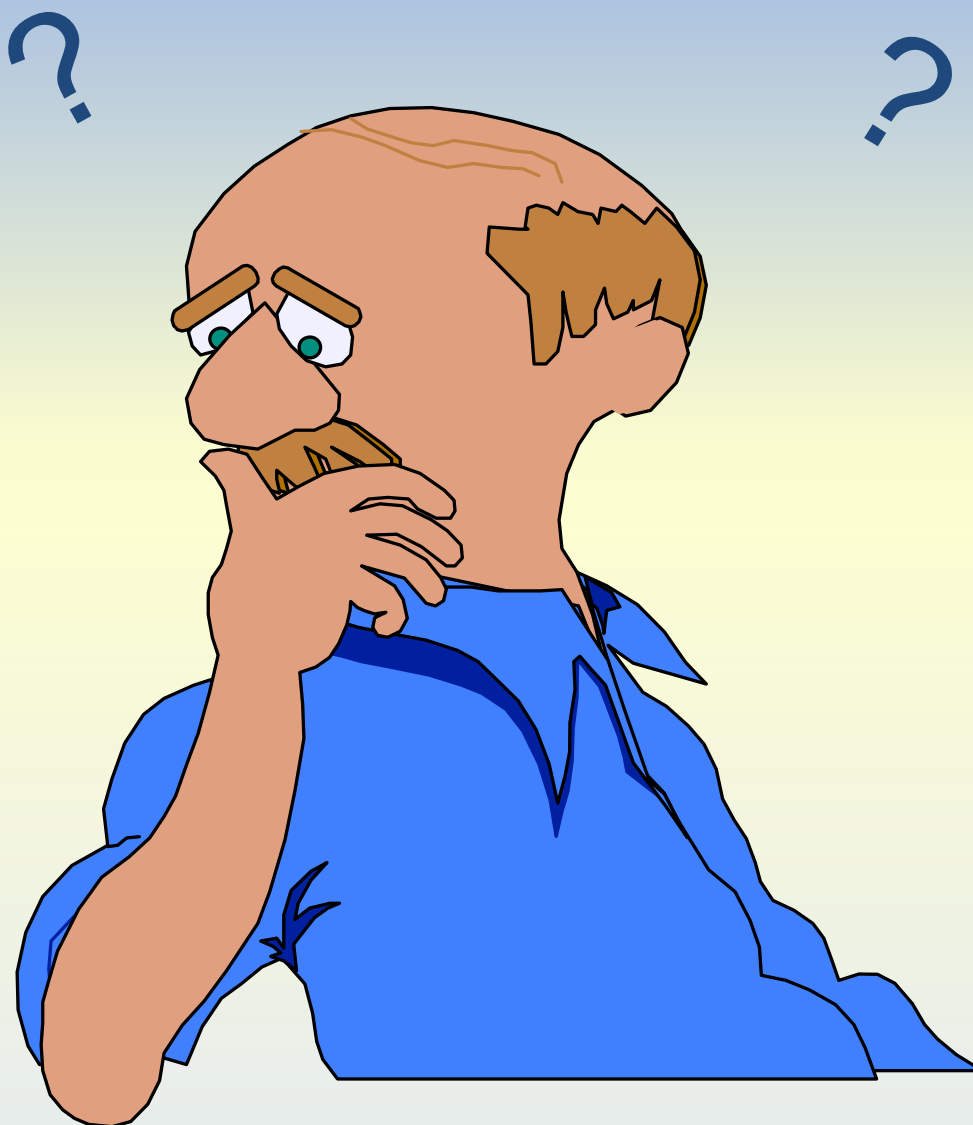
Resumée Querterrassierung

- Sinnvoll für Flächen, die ansonsten aus der betrieblichen Produktion genommen worden wären

- Im Rahmen von Flurbereinigungen sind optimale Verhältnisse zu schaffen
⇒ Zuteilungsproblem bei Kleinparzelliertheit

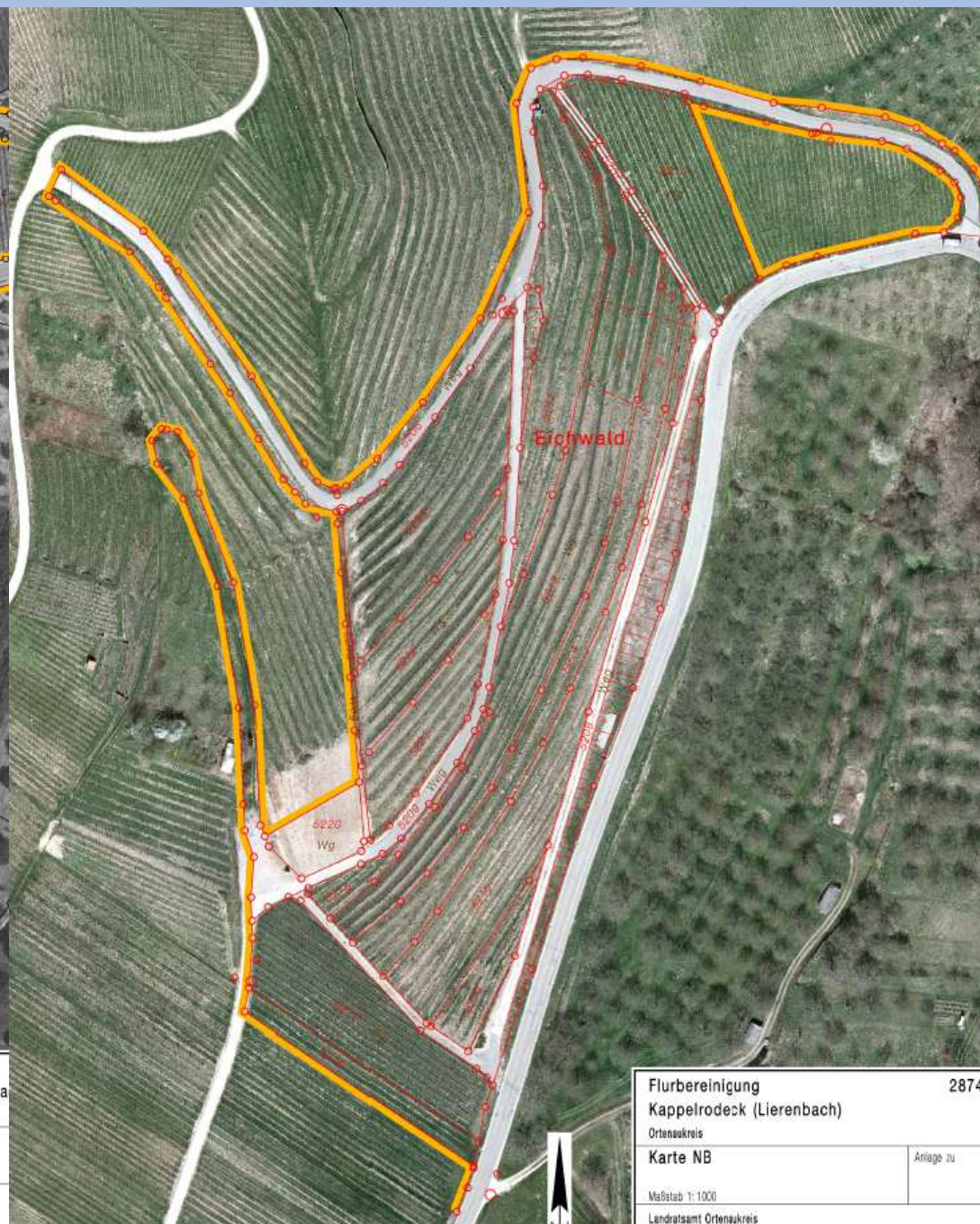
- Wertvolle Weinbauflächen gehen verloren und verbuschen
⇒ Aus Weinbau- und Naturschutzsicht nicht sinnvoll

Bilder



Beispiel aus der Ortenau

- Karten Alter bzw. Neuer Bestand
- Luftbilder Alter bzw. Neuer Bestand



Gedanken zum Michaelsberg

Flurstücke, Eigentümer, Bewirtschafter und Fläche

	Flur- stücke	Eigen- tümer	Bewirt- schafter	Fläche [ar]
Nordseite	10	9	5	145,78
Südseite (West)	10	6	4	137,85
Südseite (Ost)	13	9	9	138,02
Nordseite (Spitze)	8	8	6	109,29
Summe	41	32	24	530,94



Landratsamt Heilbronn
Standardausdruck

Erstellt für Maßstab 1:1.500
Ersteller Vachaja, Stefan
Erstellungsdatum 09.02.2015

© LRA Heilbronn,
Geobasisdaten LGL Baden-Württemberg



Landkreis Heilbronn

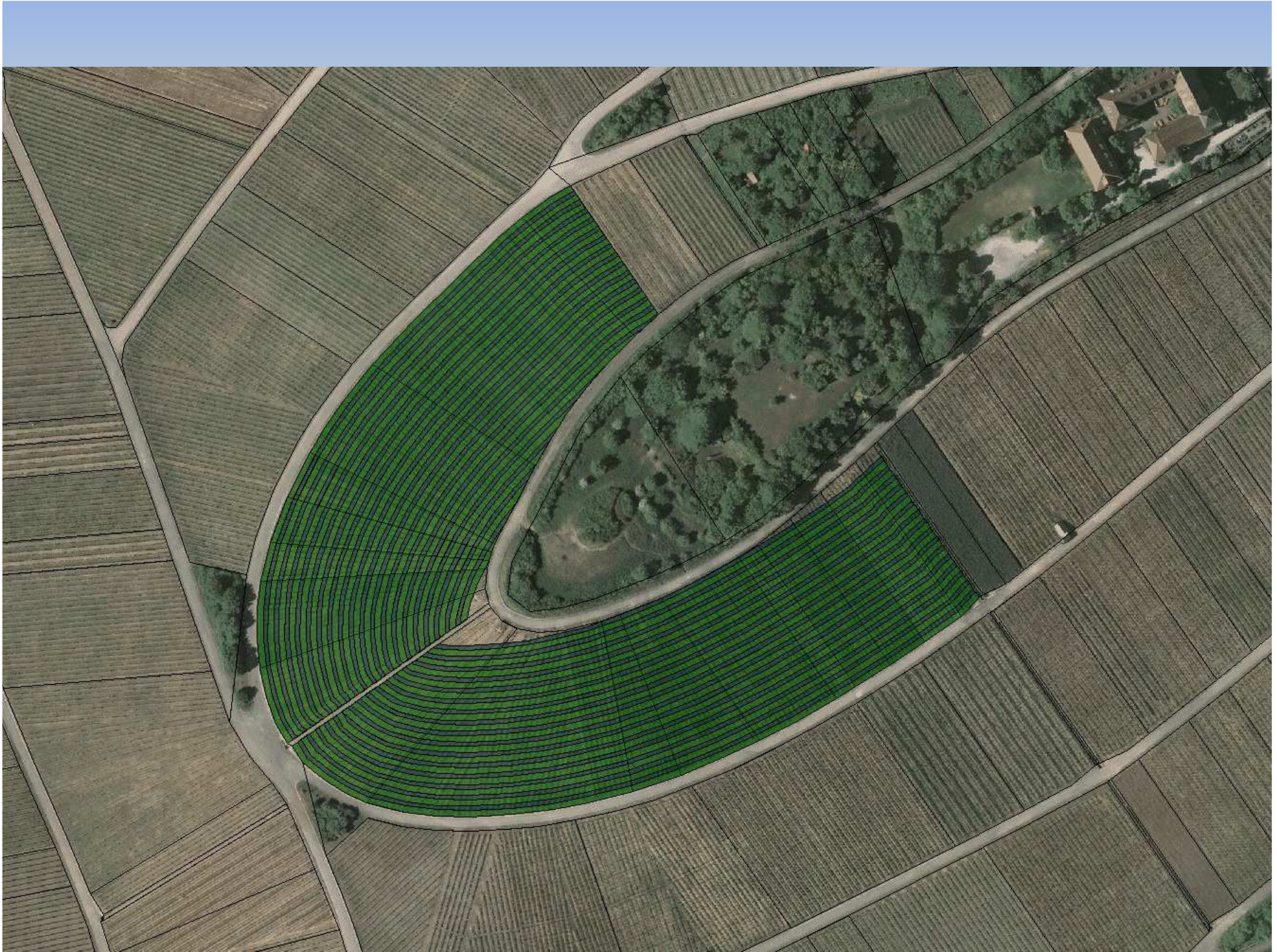


Gedanken zum Michaelsberg

Neugestaltung des Rebhanges

- Querterrassen möglichst entlang der Höhenlinien
- 17 Querterrassen
- Anbindung an bestehende Wege
- Steile Querwege einplanen
(denkbar 2 oder 3 Querwege)
- Wasserführungen tiefer legen oder im Weg ?





Gedanken zum Michaelsberg

Landschaftspflege/Ökologie

- Keine artenschutzrechtlichen Bedenken bzw. Einschränkungen betreffend FFH
- Ökologischer Mehrwert zusätzlich über den naturschutzrechtlichen Ausgleich hinaus
- Böschungsflächen sind Minderungsmaßnahmen



Mögliche Maßnahmen

- Querterrassierung
- 2 oder 3 Querwege
- Wasserführung
- Ökologischer Ausgleich bzw. Mehrwert
- Neueinteilung

Kosten

Wer ist die Teilnehmergeinschaft??

Alle Grundstückseigentümer bilden die Teilnehmergeinschaft

- Verfahrenskosten = Kosten der Behördenorganisation
Diese Kosten übernimmt das Land B-W bzw. der Landkreis Heilbronn.
- Ausführungskosten = Kosten für Baumaßnahmen und Aufwand für die Bodenordnung.
Diese Kosten hat die Teilnehmergeinschaft zu übernehmen.
Die Teilnehmergeinschaft erhält zur Finanzierung Zuschüsse des Landes i. H. von 65 % (Grundzuschuss)
und ggfs. finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde



Mögliche Kostenfaktoren - Rebgebiet

- Querterrassenplanie und Einsaat Böschungen
- Querwege
- Wasserführung
- Landschaftspflege und Erholung
- Bodenordnung, Rebentschädigung
- Bauleitung / Verwaltung der TG (10%)



Finanzierung

- Zuschüsse des Landes B-W
 - Grundzuschuss 65 %
 - Zuschläge für ökologische Mehrwerte bis zu 15 %
- Grundstückseigentümer 35 %
oder weniger
- Beteiligung Gemeinde

Landabzug

- Mit dem Landabzug wird der Flächenbedarf für den Wegebau, für Landentschädigungen u. a. abgedeckt.
- Für den Landabzug gibt es keinen finanziellen Ausgleich für die Eigentümer.
- Landabzug liegt endgültig erst fest, wenn die Neueinteilung (Vermessung) des Rebgebietes durchgeführt ist.

Mögliche Abgrenzung des Rebverfahrens

- Nur ein Teilbereich oder
 - Einzelne Teilbereiche, aber separat oder
 - Mehrere Teilbereiche zusammen oder
 - Alle Teilbereiche zusammen
-
- Einzelne Flurstücke am Rande ???

Wann kommt es zu einer Flurbereinigung ?

- Ein mögliches Flurbereinigungsverfahren muss im Arbeitsprogramm der Flurbereinigungsverwaltung von B-W aufgenommen sein.
- Voraussetzung:
 - Objektive Voraussetzungen für eine Flurbereinigung. Diese sind gegeben.
 - Gemeinde befürwortet die Flurbereinigung (Antrag).
 - Grundstückseigentümer sind informiert über die Flurbereinigung und zeigen Bereitschaft (Bürgerbeteiligung)



Nächste Schritte

- 1. Information der Eigentümer, Zielfindung, Entscheidung, wie es weitergehen soll
- Besprechung mit Naturschutz (amtlich wie privat)
- 2. Informationsversammlung für alle Eigentümer und Öffentlichkeit mit konkreter Abgrenzung, Kosten, Finanzierung
- Einbindung Gemeinderat
- Ökologische Untersuchungen
- Allgemeine Leitsätze Naturschutz
- Aufnahme ins Arbeitsprogramm



?

?



Fragen – Antworten - Diskussion



Ende der
Versammlung